

**Offenlegungsbericht gemäß Artikel 431
bis Artikel 455 der Capital
Requirements Regulation (Verordnung
(EU) Nr. 575/2013) und der Capital
Requirements Directive IV / EU-
Richtlinie 2013/36/EU i.V.m. § 26a
Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2017 der
Tradegate AG Wertpapierhandelsbank**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	3
1.2	Offenlegungspolitik der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank	4
2.	Anwendungsbereich.....	5
3.	Eigenmittel	6
4.	Eigenmittelanforderungen	9
4.1	Allgemein	9
4.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	10
4.3	Verschuldung	11
4.4	Adressenausfallrisiken	12
4.4.1	Verteilung der Positionswerte (geographisch)	14
4.4.2	Verteilung der Positionswerte (Restlaufzeiten).....	14
4.4.3	Entwicklung der Risikovorsorge	14
4.4.4	Kreditrisikominderungstechniken	15
4.4.5	Notleidende und in Verzug geratene Kredite	16
4.4.6	Adressenausfallrisiko Beteiligungen.....	16
4.4.7	Adressenausfallrisiko Verbriefungen.....	16
4.4.8	Belastete Aktiva - Asset Encumbrance	16
4.5	Marktrisiken	18
4.5.1	Geografische Verteilung der Aktienbruttopositionen	18
4.5.2	Stresstest der Aktiennettopositionen.....	19
4.5.3	Geografische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen	19
4.6	Operationelle Risiken	19
5.	Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene	20
6.	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen	21
7.	Risikomanagement.....	21
7.1	Risikopolitische Strategie und Risikomanagement (Institutsaufsicht).....	21
7.2	Marktpreisrisiken.....	24
7.3	Operationelle Risiken.....	25
7.4	Adressenausfallrisiko	26
7.5	Liquiditätsrisiken	27
7.6	Berichterstattung.....	29
7.7	Compliance, Geldwäsche und Datenschutz	30
7.8	Interne Revision	30
7.9	Vergütungspolitik	30
8.	Erklärung des Vorstands zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	31
9.	Tabellen.....	33
10.	Abkürzungsverzeichnis.....	53

1. Einleitung

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank (nachfolgend auch: „die Gesellschaft“) ist das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG (nachfolgend auch: „die Finanzholding-Gruppe“). Die Finanzholding-Gruppe bietet verschiedene Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt an, insbesondere Bank- und Finanzdienstleistungen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Betreuung von Finanzinstrumenten (Aktien und ETPs) als Market Specialist an der Börse TRADEGATE EXCHANGE. Der Betrieb der Börse TRADEGATE EXCHANGE erfolgt durch die Tradegate Exchange GmbH, Berlin, an der die Gesellschaft zum Bilanzstichtag knapp 25 % und die Deutsche Börse AG die übrigen gut 75 % der Geschäftsanteile hält. Darüber hinaus ist die Gesellschaft als Market Specialist an der Frankfurter Wertpapierbörse und als Skontroführer an der Börse Berlin tätig. Sie besitzt zudem weitere Börsenzulassungen in München, Stuttgart, Hamburg, Hannover und Düsseldorf und ist als Designated Sponsor auf dem elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse tätig. In geringem Umfang betreibt die Gesellschaft auch außerbörslichen Handel. Im Geschäftsfeld Private Banking, das unter der Marke „Berliner Effektenbank“ betrieben wird, wurde die Überführung der Effektenbank-Kunden von der Quirin Privatbank AG zur Tradegate AG Wertpapierhandelsbank abgeschlossen. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist mit einer Einlagensicherungsgrenze per 31. Dezember 2017 von 8.532 T€ Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V..

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das im Dezember 2010 als vorläufige Endfassung veröffentlichte „Basel III“-Reformpaket ist im Jahr 2013 zur Geltung gekommen. Mit der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation „CRR“) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 wurde das sogenannte CRD IV Paket als Teil der neuen weltweiten Bankkapitalstandards in EU-Recht umgesetzt.

Die CRR ist seit dem 1. Januar 2014 unmittelbar geltendes Recht in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union und richtet sich in erster Linie an die beaufsichtigten Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Sie regelt im Wesentlichen die Höhe und die Anforderungen an die aufsichtsrechtlich bereitzuhaltenden Eigenmittel, die eigenmittelbezogenen Risikovorschriften, die Großkreditvorschriften, die Liquiditätsvorschriften, die Offenlegungspflichten und enthält Vorgaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio).

Das Basel III-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) eine erhöhte Offenlegungspflicht (Säule III). Ziel der aufsichtsrechtlichen Offenlegung ist es, die Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit über die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden.

Die Offenlegungspflichten wurden in den Artikeln 431 bis 455 der CRR geregelt, wobei die Artikel ab 452 ausnahmslos dem IRBA (Internal Rating Based Approach) folgen. Gemäß der Verordnung haben Kreditinstitute mindestens einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offen zu legen.

1.2 Offenlegungspolitik der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes gemäß Artikel 431 bis Artikel 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - „CRR“), in Verbindung mit Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV - „CRD IV“) und § 26a KWG. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit diesem Bericht setzt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank die vorstehend dargestellten Offenlegungsanforderungen um und gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement auf Gruppen- und auf (Einzel-) Institutsebene.

Dieser Offenlegungsbericht umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Finanzholding-Gruppe,
- die Eigenmittelzusammensetzung und -ausstattung,
- die Mindesteigenmittelerfordernisse und die Risikokapitalsituation,
- den antizyklischen Kapitalpuffer (erstmalig Bestandteil des Offenlegungsberichts),
- die Verschuldungsquote,
- belastete Vermögenswerte,
- das allgemeine Risikomanagementsystem,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten sowie
- Vergütungspolitik und -praktiken.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und in einem gesonderten Dokument auf der Homepage der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank unter www.tradegate-ag.de im Bereich Investor Relations veröffentlicht (Artikel 434 CRR). Den zuständigen Aufsichtsbehörden wird die Veröffentlichung mittels dem Medium Internet schriftlich angezeigt.

Neben den Darstellungen in diesem Bericht wird ergänzend auf die jeweiligen Jahresabschlüsse, jeweils nebst Lagebericht, zum 31. Dezember 2017 der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sowie der Berliner Effektengesellschaft AG (Konzern) verwiesen. Diese sind ebenfalls im Internet, auf den Homepages der jeweiligen Gesellschaften, veröffentlicht.¹

2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, für den dieser Offenlegungsbericht erstellt wird, ist nicht mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses nach § 294 HGB der Berliner Effektengesellschaft AG identisch. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur die Konzernunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich gemäß § 10a KWG aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Unternehmen, die sonstige Unternehmen im Sinne des KWG sind, werden nicht in die Finanzholding-Gruppe mit einbezogen.

Die nachstehenden Unternehmen werden sowohl aufsichtsrechtlich als auch für den nach HGB erstellten Konzernabschluss per 31. Dezember 2017 voll konsolidiert:

- Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin,
- Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, Berlin (übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe im Sinne des § 10a KWG),
- Ventegis Capital AG, Berlin.

Die Ex-tra Sportwetten AG i.L., Wien, Österreich, wird aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung berücksichtigt. Sie ist in den Konzernabschluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung einbezogen. Die Ex-tra Sportwetten AG i.L. war ein 100 %iges Tochterunternehmen der Berliner Effektengesellschaft AG. Die Liquidation der Gesellschaft wurde zum 1. Dezember 2017 abgeschlossen.

In den Konzernabschluss werden als at-equity konsolidierte Unternehmen einbezogen:

- Tradegate Exchange GmbH, Berlin,
- Quirin Privatbank AG, Berlin.

Die Quirin Privatbank AG ist ein assoziiertes Unternehmen der Berliner Effektengesellschaft AG im Sinne des § 311 HGB. Die Anteilsquote beträgt 25,3 %. Da die Berliner Effektengesellschaft AG zudem keine gemeinsame Leitung der Quirin Privatbank AG zusammen mit einem anderen Unternehmen ausübt, wird sie aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung einbezogen. Die Quirin Privatbank AG ist ein eigenständig meldepflichtiges Institut.

¹ siehe www.tradegate-ag.de, www.effektengesellschaft.de.

Die Tradegate Exchange GmbH ist zum Bilanzstichtag eine knapp 25 %ige Beteiligung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank. Sie wird aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung einbezogen.

In der Finanzholding-Gruppe befindet sich kein Institut, dass gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft ist.

3. Eigenmittel

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Finanzholding-Gruppe betrug per 31. Dezember 2017 58.050 T€ (Vorjahr 52.737 T€). Die Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe setzen sich aus dem gezeichneten Kapital der Berliner Effektengesellschaft AG, ihrer Kapitalrücklage sowie den sonstigen Rücklagen zusammen, soweit sie im Rahmen der Eigenkapitalkonsolidierung nicht gekürzt werden. Davon werden eigene Anteile, aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung und immaterielle Vermögensgegenstände abgezogen. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Software und erworbene Werte ausgewiesen. Die Aufgliederung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung	in T€
Eingezahltes Kapital / Paid up capital instruments	13.706
Eigene Anteile / Own CET1 instruments	-138
Kapitalrücklagen / Share premium	31.859
Gewinnrücklagen / Retained earnings	-1.144
Fonds für allgemeine Bankrisiken / Funds for general banking risks	9.735
Anteile in Fremdbesitz / Minority interest	2.646
Regulatorische Anpassungen Anteile in Fremdbesitz / Adjustments	3.096
Geschäfts- und Firmenwerte / Goodwill	-129
Immaterielle Vermögensgegenstände / Other intangible assets	-1.420
Regulatorische Anpassungen	-1.116
Kernkapital / Tier 1 Capital	57.095
Ergänzungskapital / Supplementary capital	955
Eigenmittel / Own Funds	58.050

Die Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe setzen sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Basis der angesetzten Eigenmittel sind die Einzelabschlüsse nach dem HGB der einbezogenen Unternehmen.

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, bestehend aus Kernkapital (Tier I), betrugen per 31. Dezember 2017 45.784 T€ (Vorjahr 42.662 T€). Die Aufgliederung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung	in T€
Eingezahltes Kapital / Paid up capital instruments	24.403
Eigene Anteile / Own CET1 instruments	-293
Kapitalrücklagen / Share premium	4.197
Gewinnrücklagen / Retained earnings	1.497
Fonds für allgemeine Bankrisiken / Funds for general banking risks	17.412
Anteile in Fremdbesitz / Minority interest	0
Immaterielle Vermögensgegenstände / Other intangible assets	-1.419
Regulatorische Anpassungen / Adjustments	-13
Kernkapital / Own funds	45.784

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 erhöhen sich die Eigenmittel um 4.295 T€ auf 50.079 T€ unter Berücksichtigung der geplanten Ausschüttung. Die Erhöhung der Eigenmittel zum Vorjahr ergibt sich vor allem auf Grund der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 340g HGB. Die einbehaltenen Gewinne verändern sich nicht, da davon ausgegangen wird, dass der Bilanzgewinn künftig ausgeschüttet wird.

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tradegate AG Wertpapierhandelsbank - Offenlegungsbericht

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Beschreibung	
		Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Berliner Effektengesellschaft AG	Tradegate AG Wertpapierhandelsbank
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0005221303	DE0005216907
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo-und Konzernebene	Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stückaktie	Stückaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13,71	24,40
9	Nennwert des Instruments	13,71	24,40
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1998	1997
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

4. Eigenmittelanforderungen

4.1 Allgemein

Für die bisherige Geschäftstätigkeit ist die CRR-Gesamtkapitalquote nicht die entscheidende Größe für die Ausstattung mit Eigenkapital. Hier fallen die Anforderungen der Wertpapiermärkte stärker ins Gewicht, sodass sich, bezogen auf die zu unterliegenden Risikoaktiva, eine sehr komfortable Ausstattung mit Eigenmitteln ergibt. Im Hinblick auf das betriebene Kreditgeschäft wird entsprechend der Geschäftsplanung ein Teil der Eigenmittel reserviert. Die Finanzholding-Gruppe nutzt für die Institutsmeldung den Kreditrisikostandardansatz, den Standardansatz für Marktrisikopositionen und den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken.

Die zum Berichtsstichtag ermittelten Risikobeträge, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten der Finanzholding-Gruppe stellen sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalquote	% / T€
Harte Kernkapitalquote (CET1)	39,39
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals (CET1)	50.285
Kernkapitalquote (T1)	39,61
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals (T1)	48.447
Gesamtkapitalquote	40,28
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	46.519

Die Gesamtkapitalquote der CRR auf Gruppenebene betrug von Januar bis Dezember 2017 zwischen 35,29 % und 40,28 %. Zum 31. Dezember 2017 betrug die zu meldende Gesamtkennziffer 40,28 %.

Für die einzelnen Risikoarten der Finanzholding-Gruppe waren die nachstehenden Eigenmittelunterlegungen (Total Risk Exposure) erforderlich (siehe auch Kapitel 9):

Eigenmittelanforderungen	in T€
Adressenausfallrisiken	36.245
Abwicklungsrisiken	0
Marktrisiken	23.936
Operationelle Risiken	83.895
Risiko einer Anpassung einer Kreditbewertung	56
Gesamt	144.132

Die Kennziffern auf Ebene des Instituts Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hinsichtlich der CRR erfüllten die Mindestanforderungen stets im vollen Umfang.

Gesamtkapitalquote	% / T€
Harte Kernkapitalquote (CET1)	34,32
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals (CET1)	39.781
Kernkapitalquote (T1)	34,32
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals (T1)	37.781
Gesamtkapitalquote	34,32
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	35.113

Die Gesamtkapitalquote der CRR lag zwischen 26,27 % und 34,32 %. Zum 31. Dezember 2017 betrug die zu meldende Gesamtkennziffer 34,32 %.

Für die einzelnen Risikoarten der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank waren die nachstehenden Eigenmittelunterlegungen (Total Risk Exposure) erforderlich:

Eigenmittelanforderungen	in T€
Adressenausfallrisiken	25.782
Abwicklungsrisiken	0
Marktrisiken	23.936
Operationelle Risiken	83.615
Risiko einer Anpassung einer Kreditbewertung	56
Gesamt	133.389

Andere Unternehmen der Finanzholding-Gruppe haben die Regelungen der CRR auf Unternehmensebene nicht zu beachten.

4.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß Artikel 440 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 ist die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank verpflichtet, die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Entscheidenden Einfluss auf die Festlegung einer Puffer-Quote hat dabei die Entwicklung des Verhältnisses Kreditvergabe zu Bruttoinlandsprodukt. Die zusätzlichen Kapitalanforderungen durch den antizyklischen Kapitalpuffer gelten seit dem 01. Januar 2016. Die grundlegende Vorschrift zur Einhaltung findet sich in § 10d KWG, in dem die entsprechenden Vorschriften der CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Für das Jahr 2017 sah die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland. Andere Länder, wie Norwegen, Schweden und Hongkong usw., haben einen Kapitalpuffer zwischen 0,5 und 2,0 % festgelegt.

in T€	Betrag per 31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag	133.389
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,0416
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	56

Die geographische Verteilung der für die Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Aufschlüsse- lung nach Ländern	Risikopositi- onswert (SA) in T€	Eigenmittel- anforderun- gen in T€	Gewichtung der Eigenmit- telanforde- rungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Deutschland	10.308	727	48,16	0,00
USA	2.365	200	13,25	0,00
Kanada	1.103	90	5,96	0,00
Australien	1.008	81	5,34	0,00
Großbritannien	452	37	2,43	0,50
Hongkong	208	17	1,14	1,25
Norwegen	90	7	0,48	1,50
Schweden	75	6	0,40	2,00
Tschechische Republik	2	0	0,01	0,50
Sonstige	3.738	345	22,83	
Gesamt	19.349	1.510	100,00	0,04

4.3 Verschuldung

Um einer übermäßigen Verschuldung vorzubeugen, überprüft die Finanzholding-Gruppe in regelmäßigen Abständen die Verschuldungsquoten gemäß den im Artikel 429 der CRR beschriebenen Verfahren. Grundlage für die Ermittlung der Verschuldungsquote bildet neben der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital im Sinne des Artikel 499 Abs. 1a und Abs. 2 CRR. Ferner basiert die offengelegte Verschuldungsquote gem. Artikel 429 CRR auf einer stichtagsbezogenen Berechnung zum 31. Dezember 2017. Die Verschuldungsquote als Quotient des Kernkapitals (Tier I) und der Summe aller Adressausfallrisikopositionen, inklusive der Handelsbestände, stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

in T€	Nach vollständiger Einführung	Nach Übergangsdefinition
Gesamtrisikomessgröße	165.396	165.617
Kernkapital	53.777	57.094
Leverage Ratio	32,51%	34,47%

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank überwacht täglich die Verschuldungsquote, welche u.a. Gegenstand der täglichen Berichtserstattung ist. Sofern eine starke Abweichung der ermittelten Quoten festgestellt wird, werden die Ursachen der Kennziffernverschlechterung analysiert und erforderliche Maßnahmen durch den Vorstand eingeleitet. Dieses Vorgehen scheint vor dem Hintergrund der aktuellen Verschuldungsquote (welche einen deutlich niedrigeren Verschuldungsgrad als die aufsichtsrechtlich diskutierte Quote von 3 % ausweist) angemessen. Die Kennziffern auf Ebene des Instituts Tradegate AG Wertpapierhandelsbank stellen sich wie folgt dar:

in T€	
Gesamtrisikomessgröße	154.269
Kernkapital	45.784
Leverage Ratio	29,68%

Aufgrund nur geringer unterjähriger Schwankungen des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sowie der vergleichsweise untergeordneten Bedeutung von derivativen sowie weiteren außerbilanziellen Risikopositionen werden die Verschuldungsquoten maßgeblich von der Bilanzentwicklung beeinflusst. Erläuterungen zur Bilanzentwicklung für das Geschäftsjahr 2017 können den veröffentlichten Geschäftsberichten 2017 entnommen werden.

4.4 Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko der Finanzholding-Gruppe ist die Gefahr zu verstehen, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden. Hierunter fallen vor allem Bankeinlagen, Anlagen in Wertpapieren, Beteiligungen und Venture Capital Engagements. Angesichts des Kreises der Schuldner und der Struktur des Geschäfts, wurde keine Ratingagentur nominiert. Ein fortgeschrittener Ansatz ist aufgrund der Geschäftstätigkeit der Finanzholding-Gruppe nicht zweckmäßig. Weniger als 30 % aller Eigenmittelanforderungen entfallen auf die Adressenausfallrisikopositionen. Der Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderung aus Adressenausfallrisiken der Finanzholding-Gruppe verteilt sich auf die einzelnen SA-Risikopositionsklassen (Exposure Class) der CRR wie folgt:

Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	in T€
Institute	19.889
Unternehmen	1.488
Kunden	2.168
Ausgefallene Forderungen	58
Organismen für gemeinsame Anlagen	15
Zentralbanken	343
High Risk	4.246
Beteiligungen	5.835
Sonstige Positionen	2.202
KSA gesamt	36.244

Die Adressenausfallrisiken spielen in der Finanzholding-Gruppe derzeit nur eine untergeordnete Rolle. Gerade 7,79 % der Adressenausfallrisikopositionen auf Basis der Bemessungsgrundlage werden dem Risikogewicht ≥ 100 % zugeordnet.

Das Risiko, dass ein Kontrahent eines Wertpapierhandelsgeschäfts seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht nachkommt, wird als eine Ausprägung des Adressenausfallrisikos betrachtet. Um das Adressenausfallrisiko zu minimieren, unterliegen alle einzelnen Transaktionen mit Adressen, die nicht über eine Zulassung an einer deutschen, westeuropäischen oder amerikanischen Börse verfügen, einer gesonderten Überwachung direkt durch den Vorstand. Nennenswerte Schäden im Rahmen dieses Abwicklungsrisikos von Wertpapierhandelsgeschäften entstanden nicht.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Finanzholding-Gruppe eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungs-techniken (CRM) in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Kreditrisikominderungs-techniken werden derzeit (mit Ausnahme der Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen) nicht verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Finanzholding-Gruppe keinen Gebrauch.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Finanzholding-Gruppe im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Bemessungsgrundlage in den einzelnen SA-Risikopositionsklassen nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken der Finanzholding-Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

SA-RPK-Bemessungsgrundlage nach CRM	in T€
Zentralstaaten und Zentralregierungen	40.176
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	3.487
Institute	99.445
Unternehmen	1.540
Kunden	6.952
Organismen für gemeinsame Anlagen	15
Beteiligungen	5.835
Sonstige Positionen	2.403
High Risk	2.915
Überfällige Forderungen	39
Gesamt	162.807

Den Eigenmittelanforderungen liegen die Bemessungsgrundlagen, gegebenenfalls gemindert um anrechenbare Sicherheiten, zugrunde. Aus der Bemessungsgrundlage wird abhängig von der Risikoeinstufung ein Anforderungsbetrag errechnet. Die Gewichtungssätze sind im Rahmen der SA-Risikopositionsklassen gemäß der CRR vorgegeben. Die Positionen der SA-RPK verteilen sich auf die Risikogewichte wie folgt (Angaben in T€):

Risikogewicht	Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikominderungstechnik	Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikominderungstechnik
0%	43.728	43.728
20%	99.445	99.445
75%	6.952	6.952
100%	9.592	9.592
150%	2.953	2.870
250%	137	137
Gesamt	162.807	162.724

4.4.1 Verteilung der Positionswerte (geographisch)

Bedingt durch den in Deutschland liegenden Schwerpunkt der Tätigkeiten machen die außerhalb Deutschlands liegenden Posten der Forderungsklassen nur einen geringen Teil der Positionswerte aus. Größte Position ist dabei die Forderungsklasse „Institute“, welche Forderungen gegenüber ausländische Instituten enthält. Von der Gesamtsumme der SA-Risikopositionsklassen in Höhe von 99.445 T€ entfallen 98.601 T€ geographisch auf Deutschland und 844 T€ auf Frankreich. Von den gesamten Eigenmittelanforderungen in Höhe von 162.807 T€ entfallen 158.027 T€ geographisch auf Deutschland.

4.4.2 Verteilung der Positionswerte (Restlaufzeiten)

Die Verteilung der Positionswerte der Summe der Risikopositionsklassen auf Restlaufzeiten der Finanzholding-Gruppe kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Risikopositionsklassen	Restlaufzeiten in T€			
	<1 Monat	1 Monat bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	>1Jahr / ohne Ablauf
Zentralstaaten und Zentralregierungen	40.176	0	0	0
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	3.487
Institute	99.445	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	1.540
Kunden	0	0	0	6.952
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	15	0
Beteiligungen	0	0	0	5.835
Sonstige Positionen	0	285	576	1.543
High Risk	0	0	0	2.914
Überfällige Forderungen	39	0	0	0
Gesamt	139.660	285	591	22.271

4.4.3 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Finanzholding-Gruppe verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung wird auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017 verwiesen. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Finanzholding-Gruppe Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung

der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kunden. Im Rahmen des Privatkundengeschäftes wurde im Geschäftsjahr das Lombard-Kreditgeschäft leicht ausgebaut. Es kam zu Abschlüssen von Kreditverträgen und Inanspruchnahmen.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgen bei der Finanzholding-Gruppe in einem zentralen System. Zum Berichtsstichtag bestanden Forderungen, die wertberichtigt waren. Für latente Ausfallrisiken waren keine Pauschalwertberichtigungen zu bilden. Eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken wurde nach der Vorschrift des § 340e Abs. 4 HGB gebildet. Danach sind mindestens 10 % des Handelsnettoergebnisses eines Geschäftsjahres in den Fonds für allgemeine Bankrisiken einzustellen, bis 50 % des durchschnittlichen Handelsergebnisses der letzten fünf Jahre erreicht sind. Ab dem Geschäftsjahr 2017 sind systematisch bedingt grundsätzlich nur noch geringere Veränderungen des Fonds zu erwarten. Die diesjährige Zuführung fällt mit rund 4,29 Mio. € auf Grund der stark angestiegenen Handelsgewinne jedoch hoch aus. Zum Berichtsstichtag sind 21.707 T€ in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt. In den diesbezüglichen schriftlichen Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

4.4.4 Kreditrisikominderungstechniken

Zur Minderung der im Kreditgeschäft eingegangenen Risiken werden finanzielle Besicherungen mit den Vertragspartnern vereinbart. Die ausgereichten Kredite sind überwiegend durch Verpfändungen von im eigenen Haus verwalteten Wertpapieren und/oder Bareinlagen der Kunden besichert. Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sowie zu ihrer Bewertung sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien detailliert geregelt. Es werden hohe Anforderungen an die juristische Durchsetzbarkeit der vereinbarten Sicherheiten gestellt, deren Management und Überwachung durch die Marktfolgebereiche gewährleistet wird. Die Bearbeitung der Kredite, insbesondere die Überwachung der Beleihungswerte der Sicherheiten, erfolgt standardisiert und in hohem Grad systemgestützt.

Grundpfandrechtliche Kreditsicherheiten, die Besicherung durch abgetretene Forderungen, Garantien und Kreditderivate sowie Sachsicherheiten kommen grundsätzlich nicht zum Einsatz. Kreditrisikominderungstechniken werden derzeit (mit Ausnahme der Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen) nicht verwendet.

4.4.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Für die Finanzholding-Gruppe gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limit-überziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor. Forderungen werden im Rahmen der CRR als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind (Artikel 178 1b CRR). Der Verzug wird bei der Finanzholding-Gruppe dabei kundenbezogen ermittelt. Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge. Die Aufgliederung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Positionswerte	in T€
Betrag der notleidenden Positionswerte	39
- davon Europa inkl. Deutschland	39
Betrag der bestehenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	0
- davon Europa inkl. Deutschland	0

Die Risikovorsorge wird nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und deckt alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken ab. Sie betrifft die Forderungen an Kunden.

4.4.6 Adressenausfallrisiko Beteiligungen

Die Beteiligungen der Finanzholding-Gruppe, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Der Forderungsklasse „Beteiligungen“ nach der CRR wurden 5.835 T€ zugeordnet, die in voller Höhe nicht börsennotiert sind. Die Beteiligungen werden gemäß den Vorschriften des HGB bewertet und sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert. Auf Fremdwährung lautende Beteiligungen bestehen nicht. Für eine detaillierte Aufstellung wird auf den Anhang zum Konzernabschluss 2017 verwiesen. Wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche bestehen nicht.

4.4.7 Adressenausfallrisiko Verbriefungen

Die Finanzholding-Gruppe betreibt kein Verbriefungsgeschäft und hält keine Verbriefungspositionen im Sinne des Artikels 4 Abs. 61 und 62 der CRR.

4.4.8 Belastete Aktiva - Asset Encumbrance

Gemäß CRR Artikel 100 i.V.m. Artikel 443 stellt sich die Asset Encumbrance der Finanzholding-Gruppe in belastete und unbelastete Vermögenswerte wie folgt dar: Als belastet (encumbered) gelten Barmittel oder Wertpapiere, wenn sie dem Institut nicht frei zur anderweitigen Mittelbeschaffung zur Verfügung stehen. Die Finanzholding-Gruppe meldete per 31. Dezember 2017 18.909 T€ als belastete Vermögenswerte auf Grund von Mindestguthaben, Verpfändungssicherheiten oder Sicherheiten für Transaktionen sowie auch Margin-Verpflichtungen gegenüber den General Clearing-Mitgliedern an den Börsen. Im Gegensatz wurden 152.055 T€ als unbelastete Vermögenswerte an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenle-

gung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Bei den Angaben handelt es sich um die Mittelwerte der vier Quartale aus 2017:

		Carrying amount of encumbered assets
		in T€
010	Assets of the reporting institution	27.385
020	Loans on demand	25.921
030	Equity instruments	0
040	Debt securities	0
050	of which: covered bonds	0
060	of which: asset-backed securities	0
070	of which: issued by general governments	0
080	of which: issued by financial corporations	0
090	of which: issued by non-financial corporations	0
100	Loans and advances other than loans on demand	752
110	of which: mortgage loans	0
120	Other assets	712

		Carrying amount of non-encumbered as- sets
		in T€
010	Assets of the reporting institution	141.079
020	Loans on demand	103.478
030	Equity instruments	14.993
040	Debt securities	1.841
050	of which: covered bonds	0
060	of which: asset-backed securities	0
070	of which: issued by general governments	0
080	of which: issued by financial corporations	513
090	of which: issued by non-financial corporations	1.247
100	Loans and advances other than loans on demand	3.212
110	of which: mortgage loans	0
120	Other assets	17.555

4.5 Marktrisiken

Die Marktrisiken werden gruppenweit nach dem Standardansatz ermittelt. Zum 31. Dezember 2017 bestanden die nachstehenden Eigenmittelanforderungen der Finanzholding-Gruppe:

Marktrisiken	in T€
Zinsbruttopositionen	2.190
Aktienbruttopositionen	16.557
Währungsgesamtpositionen	4.179
Gesamt:	22.926

Von den Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen der Finanzholding-Gruppe entfällt der überwiegende Anteil auf die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.

Aus der Devisenkursänderung resultierende Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, z.B. Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, insbesondere Risiken aus bei inländischen Kreditinstituten bestehende US-Dollar-Guthaben, können zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier zudem ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum Tragen. Änderungen z.B. des Devisenkurses des US-Dollar haben in der Regel entsprechende Änderungen des Aktienkurses in Euro zur Folge. Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen offenen Devisenpositionen. Des Weiteren wird auf den Punkt 7.2 des Berichtes verwiesen.

4.5.1 Geografische Verteilung der Aktienbruttopositionen

Die geographische Verteilung der Aktienbruttopositionen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Aktienbruttopositionen gesamt	in T€
EU	4.276
USA	3.463
Japan	435
Schweiz	216
Russland	68
Schweden	80
Übrige Länder	8.029
Gesamt:	16.567

Die anrechenbare Aktienbruttoposition unterteilt sich dabei in allgemeines Risiko in Höhe von 5,8 Mio. €, spezielles Risiko in Höhe von 10,8 Mio. €.

Den überwiegenden Anteil an der Aktienbruttoposition der Finanzholding-Gruppe hält die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.

4.5.2 Stresstest der Aktiennettopositionen

Monatlich führt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank eine Berechnung zu Stressszenarien für ihre Aktiennettopositionen durch. Hierzu werden eine interne Masterskala-Single-PD und eine Masterskala-Single-Worst-Case-PD auf Basis von Länderratings und historischen Marktsituationen den Aktiennettopositionen gegenübergestellt. Dies führt zu einem möglichen Gesamtausfall zum Bilanzstichtag in Höhe von -1.395 T€, was einer Gesamtausfallquote von 24,46 % entspricht. Im Jahresverlauf 2017 wurde ein maximaler potenzieller Gesamtausfall in Höhe von -1.395 T€ ermittelt. Dieses Ergebnis liegt oberhalb des festgesetzten Limitbereichs des Risikodeckungspotenzials.

Die Ergebnisse der Stressszenarien fließen in die Berechnung der Risikotragfähigkeit und in die Quartalsrisikoberichte der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ein.

4.5.3 Geografische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen

Die geographische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen (genettet) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Einzelwährungspositionen gesamt (Net Positions)	in T€
EUR	79.151
CHF	66
JPY	81
HKD	601
SGD	208
Übrige Fremdwährungen	538
Gesamt:	1.494

4.6 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken sind die Risiken zu verstehen, die aus unangemessenen oder fehlerhaften Betriebsabläufen resultieren oder durch Mitarbeiter, Systeme oder externe Ereignisse, einschließlich der Rechtsrisiken, hervorgerufen werden. Für die Ermittlung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung für die operationellen Risiken nutzt die Finanzholding-Gruppe den Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR.

Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko wird in Höhe von 15 % des durchschnittlichen Bruttoertrags der letzten drei Geschäftsjahre gemäß vorgegebenem Ermittlungsschema des Artikels 316 CRR bestimmt.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Des Weiteren wird auf den Punkt 7.3 des Berichtes verwiesen:

OpR Basisindikatoransatz	in T€
Finanzholding-Gruppe	83.896
Tradegate AG Wertpapierhandelsbank	83.615

5. Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene

Das Zinsänderungsrisiko der Finanzholding-Gruppe ist wegen des Schwerpunktes der Geschäftstätigkeit auf dem Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften, vorrangig in Aktien, als gering zu betrachten. Für die Ermittlung des Anrechnungsbetrages für das allgemeine Kursrisiko der Zinsnettoposition nutzt die Finanzholding-Gruppe die Durationsmethode.

Im Bereich Wertpapierhandel wurden keine nennenswerten Bestände gehalten, die zu einem verstärkten Aufbau von Zinsänderungsrisiken führten. Die Haltedauer liegt in der Regel innerhalb einer Woche. In sämtlichen Fällen wird das Zinsänderungsrisiko über die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken überwacht.

Die Liquiditätsanlagen in den Gesellschaften erfolgen überwiegend mit kurzen Laufzeiten, meist bis höchstens drei Monate, sodass das Zinsänderungsrisiko dort von untergeordneter Bedeutung ist. Das Zinsänderungsrisiko beschränkt sich auf das Wiederanlagerisiko bei Ablauf der vereinbarten Laufzeiten, sofern sich das allgemeine Zinsniveau rückläufig entwickelt hat. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus ist das Risiko betragsmäßig auf den jeweils aktuell erzielbaren Zinsertrag begrenzt.

Im Rahmen der Liquiditätsanlage der Berliner Effektengesellschaft AG wurden zudem festverzinsliche Wertpapiere mit meist dreimonatigen Zinsfestschreibungen erworben. Dagegen stehen keine Verbindlichkeiten mit Zinsfestschreibungen, sodass bei Änderungen der Marktzinssätze es zu Marktwertänderungen und ggf. Wertminderungen der Wertpapiere kommen kann. Das Einlagengeschäft der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist in der Regel niedrig verzinst. Diese Zinsänderungsrisiken wurden durch das gruppeninterne Treasury überwacht und gesteuert.

Eine Änderung des Zinsniveaus um einen bp hätte wie im Vorjahr keine Ergebnisauswirkung auf Basis der Bestände zum Bilanzstichtag. Das Eigenkapital würde sich ebenfalls wie im Vorjahr nicht ändern. Hintergrund ist das geringe Volumen der zins-tragenden Bestände.

Der Bundesbank wurde die Meldung der Zinsänderungsrisiken der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank per 31. Dezember 2017 übersandt, der die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Institutes ermittelt. Dieser lag bei Annahme einer Verschiebung des aktuellen Zinsniveaus um 200bp im Verhältnis zu den Eigenmitteln bei minus 0,1 %. Der Zinsbuchbarwert wurde mit 68.213 T€ gemeldet. Das Institut ist somit kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.²

Der Ansatz weitergehender Zinssatzänderungen ist vor dem Hintergrund der beschriebenen Risikostruktur und des aktuellen Niedrigzinsniveaus sachlich nicht gerechtfertigt.

² Ein Institut gilt erst dann als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko, wenn sich der Barwert um mehr als 20 % der Eigenmittel reduzieren würde, Rundschreiben 11/2011 (BA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen

Als zusätzliches Instrument zur Steuerung von Risiken aus dem Wertpapierhandel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank besteht die Möglichkeit, Termingeschäfte an der EUREX abzuschließen. Für diese Geschäfte wurde ein separates Risikolimit beschlossen.

Die Finanzholding-Gruppe ging während des Geschäftsjahres keine derivativen Finanzgeschäfte zur Absicherung im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten bzw. zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein. Aufgrund dessen hat die Gesellschaft das Risikolimit für diese Geschäftsart im Geschäftsjahr beibehalten.

Die am Bilanzstichtag noch nicht fälligen Termingeschäfte mit einem Nominalwert in Höhe von 291 T€ resultieren aus Kontrakten mit sonstigen Preisrisiken im Kundenauftrag, welche dem Anlagebuch zugeordnet sind und Devisenswaps zur Absicherung von Währungspositionen aus dem Kundengeschäft. Die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft werden durch Gegengeschäfte mit Kreditinstituten glattgestellt. Die Absicherung erfolgt grundsätzlich auf Mikroebene, sodass Grund- und Sicherungsgeschäft zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB zusammengefasst und dem Anlagebuch zugeordnet werden.

7. Risikomanagement

Die Risikolage der Finanzholding-Gruppe wird wesentlich von den Entwicklungen der Tochtergesellschaften und den Rahmenbedingungen, in denen diese agieren, beeinflusst. Die sorgfältige Auswahl der Beteiligungen und der Geschäftsfelder sowie die zeitnahe Information über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und der Rahmenbedingungen bilden den Kern der Risikostrategie. Eventuelle Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

7.1 Risikopolitische Strategie und Risikomanagement (Institutsaufsicht)

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird eine

- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikokommunikation

gewährleistet. Bei erkennbar bedeutenden Risiken erfolgt eine unmittelbare Information des Vorstandes. Für die interne Risikosicht hat die Finanzholding-Gruppe Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Insbesondere die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank bewegt sich in einem Umfeld, das zum einen starken Schwankungen hinsichtlich des Geschäftsumfanges und zum anderen einer Umwälzung der Rahmenbedingungen unterworfen ist. In diesem Umfeld ist es erforderlich, das Instrumentarium zur Handhabung, Überwachung und Steuerung der relevanten Risiken kontinuierlich weiter zu entwickeln. Mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) besteht ein strenger rechtlicher Rahmen für die Überwachungs- und Steuerungsmechanismen und deren Dokumentation. Unter Risiko wird grundsätzlich die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Schaden ist dann der Eintritt eines Risikos mit negativen Folgen. Da sich die Gesellschaft als Liquidity Provider, Spezialist bzw. Market Maker versteht, ist die Bildung und Übernahme von mittel- oder langfristigen Wertpapierpositionen mit der Erwartung positiver Kursentwicklungen nicht der Ansatz der Geschäftsstrategie. Vielmehr zielt die Geschäftstätigkeit darauf ab, eine Vielzahl von Umsätzen in Wertpapieren zu ermöglichen. Dabei übernimmt die Gesellschaft im Laufe eines Tages zwischenzeitlich Positionen als Käufer oder Verkäufer mit dem Ziel, diese weitestgehend bis zum Handelsschluss wieder glattzustellen. Positionen, die bis zum Beginn des Handels am nächsten Tag gehalten werden, sind entsprechend der Strategie der Gesellschaft im Verhältnis zum Handelsvolumen von geringem Umfang. Wenn nennenswerte Einzelpositionen offen gehalten werden, so erfolgt dies grundsätzlich im Rahmen von Liquiditätsanlagen. Die Entwicklungen in der deutschen und der europäischen Börsenlandschaft sind ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftstätigkeit und die damit zusammenhängenden technischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Diese Tendenzen sind frühzeitig auf die Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der Gesellschaft und auf die technischen Notwendigkeiten hin zu beobachten. Falsche Entscheidungen können vor allem zu hohen Kosten, Ertragsausfällen und Zeitverzögerungen führen.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank nimmt das Management der Adressenausfall- und der Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor. Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung stellt einen wesentlichen Baustein des Risikomanagementprozesses dar. Die Risikotragfähigkeitsbeurteilung bildet zudem die Grundlage für die Risikostrategie, da Geschäfte aufgrund des ihnen anhaftenden Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von den vorhandenen Risikodeckungsmassen getragen werden können. Die finanziellen Mittel einer Bank, die zur Abdeckung von Verlusten durch das Eintreten von Risiken eingesetzt werden, bezeichnet man als Risikodeckungsmasse. Diese finanziellen Mittel setzen sich aus Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Positionen zusammen und dienen als Risikopolster zur Abdeckung tatsächlich eintretender Verluste. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse basiert im Wesentlichen auf dem laufenden Ergebnis und der entsprechenden Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken. Über die Höhe der vorhandenen Risikodeckungsmasse werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank auf ein für die Gesellschaft angemessenes Niveau begrenzt.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse erstreckt sich auf potentielle unerwartete Verluste aus den folgenden wesentlichen Risiken:

Risikokategorie	Sub-Risikokategorie
Marktpreisrisiko	Aktienkursrisiko Zinsänderungsrisiko Fremdwährungsrisiko Derivaterisiko
Adressenausfall- / Kreditrisiko	Ausfallsrisiko aus dem Kreditgeschäft Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken Kontrahentenausfallrisiko
Beteiligungsrisiko	Risiko aus Beteiligungen
Zinsänderungsrisiko	Zinsänderungsrisiko aus dem Bankbuch
Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko Rechtsrisiko Betrugsrisiko Personelles Risiko System- und Prozessrisiko Sonstige Risiken

Der Vorstand legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse, die zur Abschirmung der Risiken dient, fest. Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit erfolgt für die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken auf Basis verschiedener Szenarien, wobei die von der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank prognostizierte Zins- und Konjunkturentwicklung die Basis der Szenarien bildet. Dabei werden sowohl erwartete Szenarien als auch Stressszenarien berücksichtigt. Auf diese Weise stellt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichende Risikodeckungsmasse vorhanden ist.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank im Zuge von Stresstests berücksichtigt. Diese Szenarioberechnungen gliedern sich in den Stresstest „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „inverser Stresstest“. Durch die Stresstests wird gezeigt, wie sich geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf die Risiko- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank auswirken würden.

Das Risikomanagementsystem unterscheidet die unmittelbar mit den Risiken umgehenden Bereiche, das Risikomanagement im engeren Sinne, einerseits und das Risikocontrolling, welches die Risikosituation überwacht und das Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken unterstützt, andererseits. Die oberste Ebene des Risikomanagements ist im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Kompetenzen der Gesamtvorstand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, der sich regelmäßig über die Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Konzerns austauscht. Aufgrund der vom Gesamtvorstand beschlossenen Leitlinien und Risikostrategie werden den operativen Bereichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume eröffnet. Das Risikocontrolling, das dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, überwacht die Risikosituation und unterstützt das Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken. Der Bereich Risikocontrolling hat auch die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wesentlich mit zu

verantworten. Grundlage des Limitsystems ist das erwartete Ergebnis des Geschäftsjahres unter Einbeziehung der aktuellen Eigenkapitalausstattung und des aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres. Für 2017 wurde eine Verlustobergrenze beschlossen, die für das gesamte Geschäftsjahr unverändert galt.

7.2 Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden potenzielle negative Abweichungen von erwarteten Marktpreisentwicklungen verstanden. Marktpreise sind Zinsen, Aktien- und Devisenkurse. Aus Änderungen von Marktpreisen resultieren Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, die zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen können.

Marktpreisrisiken sind für die Finanzholding-Gruppe von zentraler Bedeutung. Zur Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken wird ein Handelsüberwachungssystem genutzt, welches als Realtime-Anwendung die permanente Überwachung der eingegangenen Risikopositionen des Handels übernimmt. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum Tragen. Änderungen, zum Beispiel des Devisenkurses des US-Dollar, ziehen in der Regel entsprechende Änderungen des Aktienkurses US-amerikanischer Wertpapiere in Euro nach sich. Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird dieses Risiko aus Wertpapiergeschäften implizit im Rahmen des Aktienkursrisikos betrachtet. Grundsätzlich erfolgt die Steuerung der Marktpreisrisiken dezentral in den operativ tätigen Gesellschaften.

Im Berichtsjahr wurden die Controllinglimite gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen überwacht. Aufgrund der Ergebniserwartung für 2017 und der Eigenkapitalausstattung wurde eine absolute Verlustobergrenze für alle Geschäfte der Gesellschaft seitens des Vorstandes beschlossen. Ein Teil dieser Verlustobergrenze wurde als Controllinglimite auf die einzelnen Handelsbereiche aufgeteilt. Mit diesen Controllinglimiten werden die schwebenden Verluste aus den offenen Positionen begrenzt. Die schwebenden Verluste errechnen sich aus dem Wert der offenen Position und dem aktuellen Wert anhand eines Referenzpreises. Bei dem Referenzpreis handelt es sich um den jeweils aktuellen Marktpreis. Dieser wird laufend ermittelt und in das Überwachungssystem eingespielt. In 2017 kam es an einigen Tagen zu kurzfristigen Überschreitungen der in der Regel nur gering ausgelasteten Limite. Die Marktpreisrisiken lagen zum Handelsschluss an allen Tagen deutlich unter dem Verlustlimit. Bei einer Benachrichtigung des Risikocontrollings über eine Limitüberschreitung wird die Ursache ermittelt und der Controllingvorstand entsprechend informiert. Der Controllingvorstand hält dann Rücksprache mit dem betroffenen Handelsvorstand über die zu treffenden Maßnahmen und informiert das Risikocontrolling über das Ergebnis. Bei realisierten Verlusten, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, erfolgt automatisch eine Reduzierung des betreffenden Limits. In einem nachfolgenden Abgleich des aktuellen Ergebnisses der Gesellschaft mit dem geplanten Ergebnis wird über die Beibehaltung oder die Änderung der Limitanpassung entschieden. In 2017 erfolgte keine Anpassung der Controllinglimite.

Marktpreisrisiken aus Kursen für Aktien treten in erster Linie in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank auf und sind in den anderen Gesellschaften der Finanzholding-Gruppe von nachgeordneter Bedeutung.

Als zusätzliches Instrument zur Steuerung der Risiken aus dem Wertpapierhandel werden in seltenen Fällen Options- oder Futurekontrakte an der EUREX gehandelt. Da in 2017 keine Options- oder Futurekontrakte an der EUREX zur Absicherung gehandelt wurden, hat die Gesellschaft das Risikolimit für diese Kontrakte im Geschäftsjahr beibehalten.

Die Bestände der Liquiditätsreserve werden gesondert betrachtet. Die Bemessung der Höhe der Risiken wird analog der Betrachtung bei den Handelsbeständen gehandhabt. Bei Limitüberschreitungen wird der Vorstand unverzüglich informiert, der über die weitere Behandlung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve beschließt. Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden und Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind in der Bilanz der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank nicht enthalten.

Ein weiteres Controllinglimit besteht für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kunden und Lieferanten, sofern diese nicht auf Euro lauten. Hier sind insbesondere Risiken aus bei inländischen Kreditinstituten bestehende US-Dollar-Guthaben zu nennen. Sofern Limitüberschreitungen im Laufe eines Geschäftsjahres eintreten, ist eine Benachrichtigung des Controllingvorstandes und des Handelsvorstandes vorgesehen, die dann über die weitere Vorgehensweise beschließen.

Die Liquiditätsanlagen in den Gesellschaften erfolgen überwiegend mit kurzen Laufzeiten von in der Regel höchstens drei Monaten, so dass das Zinsänderungsrisiko dort von untergeordneter Bedeutung ist (siehe Punkt 5).

7.3 Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken der Finanzholding-Gruppe werden dezentral in den einzelnen Gesellschaften gesteuert und werden als wesentlich angesehen, vor allem für die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank. Grundsätzlich sind operationelle Risiken durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren oder zu vermeiden. Auf die Durchführung von Aktivitäten, die mit häufig zu hohen Schäden führenden Risiken verbunden sind, ist zu verzichten. Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit der Schadensereignisse, jedoch hoher Auswirkung, werden durch Versicherungen und versicherungsähnliche Instrumente transferiert. Gegen Risiken mit häufig auftretenden, jedoch geringen Schäden werden geeignete organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Häufigkeit und Ausmaß der Schäden soweit wie möglich zu reduzieren. Alle Maßnahmen und Instrumente werden unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten angewandt. Die Bewertung des operationellen Risikos ist eng in die Risikomanagementprozesse der einzelnen Gesellschaften eingebunden.

Das Management der operationellen Risiken in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank obliegt den jeweiligen Abteilungsleitern, in den anderen Gesellschaften unmittelbar dem Vorstand bzw. den Geschäftsführern. Sie überwachen die Arbeitsabläufe, greifen bei Bedarf ein oder passen sie an.

Neben der konsequenten Überprüfung und Fortentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS), tagt das Risk-Committee der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank mindestens jährlich und befasst sich insbesondere mit der Steuerung der operationellen Risiken. Die operationellen Risiken in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sind Bestandteil der täglichen und vierteljährlichen Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Für die Erreichung ihrer Ziele hat die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und operationelle Risiken systematisch in einer Risikomatrix erfasst. Schadensfälle werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und ausgewertet. Im Rahmen der laufenden Überwachung und der Entwicklung des Risikomanagements werden risikoreduzierende Maßnahmen der entsprechenden Bereiche eingefordert und deren zeitnahe Umsetzung überprüft.

Die bestehende Risikomatrix wurde bezüglich der Risiken, der Frühwarnindikatoren und möglichen Gegenmaßnahmen in 2017 überprüft. Soweit es neue Erfahrungswerte gab, wurden die Frühwarnindikatoren neu in die Risikomatrix aufgenommen oder angepasst. Um einen Überblick über eintretende Schäden zu erhalten, waren die Mitarbeiter gehalten, Schadensfälle, die eine jeweils definierte Bagatellgrenze übersteigen, an das Risikocontrolling zu melden. Die entstandenen Schäden bestanden in erhöhtem Arbeitsaufwand und Handelsverlusten. Ihnen wurde angemessen Rechnung getragen und betriebliche Prozesse wurden angepasst. Im Bereich IT-Operations wird eine Liste für Systemänderungen, -störungen und -ausfälle geführt, die regelmäßig mit der Schadensfalldatenbank abgeglichen wird. Im vergangenen Jahr traten keine nennenswerten Störungen auf, die bestimmbare oder nennenswerte Schäden verursachten.

Für die Messung der operationellen Risiken nutzt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank als Einzelinstitut sowie für die Finanzholding-Gruppe die Vorgaben des Basisindikatoransatzes gemäß Artikel 315 CRR, daher entfallen die Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz gemäß Artikel 454 CRR. Für operationelle Risiken wurde auf Basis der Eigenkapitalanforderung nach der CRR ein Teil der Verlustobergrenze reserviert.

7.4 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist die Gefahr, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat ganz überwiegend Forderungen an Kreditinstitute, im Wesentlichen als kurzfristige Geldanlagen. Für diesen Bereich wurden Kontrahentenlimite (Volumenlimite) durch den Vorstand beschlossen, welche durch externe Ratings unterlegt und täglich überwacht werden. Die wichtigsten Bankverbindungen, bei denen auch die wesentlichen Teile der Liquiditätsanlagen getätigt wurden, sind die Quirin Privatbank AG und die BNP Paribas S.A. Gruppe. Da die Quirin Privatbank AG aufgrund der Konzernzugehörigkeit im Rahmen des handelsrechtlichen Assoziierungsverhältnisses angemessen in ein monatliches Berichtswesen des Konzerns Berliner Effektengesellschaft eingebunden ist, stehen grundsätzlich zeitnah ausreichend Informationen zur wirtschaftlichen Lage zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen Konten und Depots bei weiteren Kreditinstituten,

welche eine Diversifizierung der Liquiditätsanlagen und der Wertpapierabwicklung erlauben.

Neben den, dem Zahlungsverkehr und der Geldanlage dienenden Bankkonten bestehen Forderungen auf Steuerrückzahlungen sowie Forderungen aus den Wertpapiergeschäften an die jeweiligen Kontrahenten, bei denen es sich ausnahmslos um Institute handelt. Da die überwiegende Mehrzahl der Wertpapiergeschäfte über Börsen abgeschlossen und ausnahmslos über börsliche Abwicklungssysteme DVP („delivery versus payment“ – Zahlung gegen Lieferung) abgewickelt werden und die Kontrahenten der Aufsicht durch die Börsen und als Institute der zuständigen Aufsichtsbehörden unterliegen, sind die diesbezüglichen Risiken als gering anzusehen.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG werden Privat- und Geschäftskunden Lombardkredite gegen Sicherheiten gewährt. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich in der Regel um Einlagen oder börsennotierte Wertpapiere, deren Beleihungswert nach einem konservativen Bewertungsverfahren ermittelt wird.

Als besondere Ausprägung des Adressenausfallrisikos ist das Beteiligungsrisiko oder das Anteilseignerrisiko anzusehen. Das Beteiligungsrisiko ist, abgesehen von der Beteiligung der Berliner Effektengesellschaft AG an der Quirin Privatbank AG, vorwiegend in der Ventegis Capital AG angesiedelt. Um das Risiko umfassend und zeitnah einzuschätzen, erfolgt seitens der gruppenangehörigen Unternehmen eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung.

7.5 Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko sind die Gefahren zu verstehen, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachzukommen oder Vermögensgegenstände aufgrund illiquider Märkte nicht oder nicht zu einem angenommenen Preis veräußern zu können. Die Steuerung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgt im Rahmen einer fortlaufenden Planung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge für die jeweils folgenden zwölf Monate. Das erste Planquartal wird jeweils auf Monatsbasis, die folgenden auf Quartalsbasis berichtet. Sollten bestimmte Mindestliquiditätsgrenzen unterschritten werden, erfolgt eine gegenüber dem normalen Turnus häufigere Berichterstattung. Im vergangenen Jahr wurden die selbst gesetzten Grenzen nicht unterschritten. Im vergangenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden der Risikosteuerung unterschieden. Die aktiven und passiven Steuerungsmethoden, welche die Finanzholding-Gruppe verfolgt, stellen sich wie folgt dar:

Steuerungsmethode	Erläuterungen
Risikovermeidung	Verzicht auf Risiko; liquiditätsrisikoreiche Geschäftsfelder oder Produkte
Risikominderung	Limitsystem
Risikodiversifikation	Streuung der Gegenparteien: höhere Anzahl und kleinere Volumen per Counterparty, Länder
Risikovorsorge	Liquiditätspuffer

Ergänzend unterliegt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank den Bestimmungen der Liquiditätsverordnung (LiqV), die bestimmte Mindestanforderungen an das Verhältnis von Finanzmitteln und Finanzverpflichtungen stellt. Die Kennziffern schwankten im vergangenen Jahr zwischen 3,17 und 4,60, bei einer Mindestkennziffer von 1. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Liquiditätskennzahl 3,81. Die Kennzahl wird geschäftstäglich festgestellt und ist in das interne Reporting integriert. Auf konsolidierter Ebene ist die Kennziffer nicht zu ermitteln.

Seit dem 1. Januar 2014 haben Institute gemäß Artikel 412 CRR die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) zu erfüllen und gemäß Artikel 413 CRR für eine stabile Refinanzierung (NSFR) zu sorgen. Die Umsetzung der Einhaltungspflicht des LCR (unter Beachtung der delegierten Verordnung (EU) 2015/61) erfolgt stufenweise und begann zum 1. Oktober 2015 mit einer Einhaltungspflicht von 60 %. Ab 2016 müssen 70 % eingehalten werden, ab 2017 80 %, bevor ab 2018 eine Mindest-Erfüllung von 100 % erreicht werden muss (Artikel 460 Abs. 2 CRR). Im Rahmen der Liquiditätsdeckungsanforderung sind liquide Aktiva mindestens in einer Höhe vorzuhalten, deren Gesamtwert die im Rahmen der CRR definierten Liquiditätsabflüsse abzüglich der ebenfalls dort definierten Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen innerhalb 30 Tagen abdeckt. Das Verhältnis der liquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen betrug im Berichtsjahr zwischen 367,40 % und 719,05 %. Die LCRDR (Quote) der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank belief sich per 31.12.2017 auf 449,11 % (348,95 % per 31.12.2016). Die entsprechende Kennzahl der Gruppe bewegte sich zwischen 429,48 % und 883,07 %. Die LCRDR (Quote) der Gruppe belief sich per 31.12.2017 auf 688,70 % (447,78 % per 31.12.2016).

Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die uneingeschränkte Gewährleistung der derzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Zahlungsfähigkeit gilt als gesichert, wenn Auszahlungen zu jedem Zeitpunkt durch Einzahlungen und durch Liquiditätsmaßnahmen (z.B. der Liquiditätspuffer) gedeckt sind. Liquiditätspuffer sind die frei verfügbaren bzw. ungebundenen liquiden Mittel, welche zur Bewältigung von kurzfristigen Liquiditätserfordernissen unter Stressbedingungen zur Verfügung stehen. Kernbedingung des Liquiditätspuffers ist, dass ein kurzfristig auftretender stressbedingter (zuzüglicher) Liquiditätsbedarf durch die Summe der verfügbaren (unbelasteten), hoch liquiden Aktiva jederzeit gedeckt sein muss. Daher stellt die Haltung eines adäquaten Liquiditätspuffers und dessen aktive Überwachung einen integrierten Bestandteil des Liquiditätsrisikosteuerungsprozesses der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank als Einzelinstitut sowie der Finanzholding-Gruppe dar. Um kurzfristige, unerwartete Liquiditätsengpässe verkraften zu können, werden in der Tradegate AG

Wertpapierhandelsbank Barmittel und Bundesbankguthaben als Liquiditätspuffer gehalten.

Im Rahmen der stabilen Refinanzierung wird sichergestellt, dass die langfristigen Verbindlichkeiten angemessen durch eine stabile Refinanzierung unterlegt sind. Aufgrund der Struktur des Geschäftes und der vorhandenen Eigenmittel ist die langfristige Refinanzierung im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet gewesen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird durch die Auswahl der Handelsplätze und Kontrahenten, eine Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktlage beim Abschluss von Geschäften und der Begrenzung der offenen Positionen gesteuert und überwacht. Zudem werden die liquiden Mittel diversifiziert angelegt.

Das Risikocontrolling hat im Rahmen der vorgeschriebenen Stresstests nach MaRisk auch für Liquiditätsrisiken Szenariorechnungen nach eigenen oder externen Parametern durchgeführt. Diese Szenariorechnungen versuchen, wirtschaftliche Auswirkungen und mögliche negative Entwicklungen zu quantifizieren. Sollten dabei alle Negativszenarien zusammenfallen und zu einem maximalen Worst-Case führen, würde die prognostizierte Liquiditätskennziffer per 31. Dezember 2017 innerhalb 12 Monate auf 1,60 fallen. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wäre dennoch eingehalten.

7.6 Berichterstattung

Der Gesamtvorstand erhält täglich einen umfassenden Risikobericht, der die realisierten Ergebnisse des letzten Handelstages, des laufenden Monats und des laufenden Jahres sowie Angaben zu Limitänderungen und zu besonderen Vorkommnissen, wie nennenswerte Limitüberschreitungen und außergewöhnliche Geschäftsabschlüsse hinsichtlich Geschäftspartner, Volumen oder Konditionen enthält. Die Angaben zu den weiteren wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden ebenfalls in den Bericht aufgenommen. Insbesondere Angaben zu Schadensfällen aus operationellen Risiken, besonderen Vorkommnissen und getroffenen Maßnahmen finden in den Bericht Eingang. Dieser Risikobericht ergänzt den monatlich dem Vorstand zur Verfügung gestellten Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung. Dieser enthält neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung Angaben zur Mitarbeiterentwicklung, zur Entwicklung der Wertpapiergeschäfte sowie diverse Kennziffern. Darüber hinaus erstellt das Risikocontrolling einen verbalisierten Quartalsrisikobericht mit risikorelevanten Informationen zu den Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie Szenarioberechnungen zu Marktpreis-, Zins- und Liquiditätsrisiken. Über die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft erhält der Vorstand zusätzlich quartalsweise eine detaillierte Aufstellung.

Um die Transparenz der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu erhöhen, werden dem Vorstand und den Abteilungsleitern auf Anforderung Auswertungen über die den jeweiligen Bereichen zugerechneten Kosten zur Verfügung gestellt. In Gesprächen werden dann Fragen geklärt und ggf. Maßnahmen besprochen. Neben der höheren Transparenz soll auch die Sensibilität der Verantwortlichen gefördert werden.

7.7 Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat die unabhängigen Funktionen des Compliance-Beauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet. Die Compliance-Stelle überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für Wertpapierdienstleistungen und wirkt zuständig für eine angemessene Compliance-Kultur im Sinne der MaRisk hin. Der Geldwäschebeauftragte, der auch für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen zuständig ist, trifft entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz. Diese Sonderbeauftragten sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

7.8 Interne Revision

Mit der Abteilung Interne Revision ist in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank eine unabhängige Prüfinstanz eingerichtet, welche unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Die Ausstattung und die Befugnisse der Abteilung Interne Revision entsprechen den besonderen Anforderungen der MaRisk.

Die Prüfungsplanung ist risikoorientiert und umfasst einen Planungszeitraum von drei Jahren. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die Risikofelder in einem Prüfungsrhythmus von ein bis drei Jahren geprüft. Die von der Internen Revision fortgeschriebene Prüfungsplanung für das Geschäftsjahr 2017 wurde am 30. Januar 2017 vom Gesamtvorstand genehmigt.

Neben der Überwachung des internen Kontrollsystems, der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit aller betrieblichen Prozesse, ist die Interne Revision projektbegleitend eingebunden und nimmt an der jährlichen Risikoinventur des Risk-Committee teil. Die Interne Revision hat ein Verfahren zur Überwachung der fristgerechten Beseitigung festgestellter Mängel eingerichtet. Der Gesamtbericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2017 vom 14. Februar 2018 wurde von allen fünf Vorständen der Gesellschaft zur Kenntnis genommen und dem Aufsichtsrat zur Einsicht vorgelegt. Die Erstellung der vierteljährlichen Berichterstattung nach § 25c Abs. 4a Nr. 3g KWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

7.9 Vergütungspolitik

In der gemäß der Instituts-Vergütungsverordnung vorzunehmenden Selbsteinschätzung betreffend das Berichtsjahr hatte sich die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank nicht als „Bedeutendes Institut“ eingestuft. Folglich hatte die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank festgelegt, dass ausschließlich der Vorstand einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil (Risk Taker) des Institutes hat.

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter ist der Vorstand verantwortlich. Die Gesellschaft stellt durch flexible Vergütungsmodelle sicher, dass einerseits in wirtschaftlich schwierigen Situationen keine untragbar hohen Festgehälter die Gesellschaft gefährden und andererseits in erfolgreichen Phasen die Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Die Mitarbeiter und Vorstände der Gesellschaft erhalten neben ihren festen monatlichen Bezügen eine variable

Vergütung. Das Gesamtvolumen der variablen Vergütung ist vom handelsrechtlichen Ergebnis der Gesellschaft abhängig und wird quartalsweise ermittelt. Die Verteilung auf die einzelnen Mitarbeiter und Vorstände erfolgt anhand verschiedener Kriterien, z. B. Stellung im Unternehmen, Betriebszugehörigkeit, besondere Aufgaben und anderes. Von der Gesamtvergütung in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank im Berichtsjahr in Höhe von 16.066 T€ entfallen 9.562 T€ auf variable Vergütungen, die in der Regel an alle im Berichtszeitraum tätigen Mitarbeiter gezahlt wurden. Eine garantierte variable Vergütung wird nicht gewährt.

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 3.356 T€. Davon entfielen 0,4 T€ auf geldwerte Vorteile aus einer Gruppenunfallversicherung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Bezüge in Höhe von 49 T€ einschließlich Umsatzsteuer. Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes der Berliner Effektengesellschaft AG für das Geschäftsjahr 2017 wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

Die Hauptversammlung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank am 12. Juni 2014 hat gemäß § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG die Zahlung einer höheren Vergütung als nach § 25a Abs. 2 Satz 2 KWG, die 200 % der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter nicht überschreiten darf, gebilligt.

Für drei Personen betrug die Vergütung im Geschäftsjahr 2017 mehr als 1.000 T€.

8. Erklärung des Vorstands zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Erklärung des Vorstandes zum Risikomanagement und zum Risikoprofil gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e und f sowie Abs. 2 CRR

Der Vorstand der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank als übergeordnetes Institut der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG erklärt, dass die in der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG für das Risikomanagement eingesetzten Methoden und Verfahren geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe abzugeben und mithilfe der eingesetzten Verfahren insbesondere ermöglicht wird, die Risikotragfähigkeit der Finanzholding-Gruppe nachhaltig sicherzustellen. Der Vorstand erklärt, dass das eingerichtete Risikomanagementverfahren dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Finanzholding-Gruppe angemessen ist. Das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe hat auf Basis regelmäßiger Risikoinventuren folgende relevante Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

Adressenausfallrisiken:

Adressenausfallrisiken stellen ein wesentliches Risiko dar und resultieren aus dem Handel mit Wertpapieren, aus dem Kreditgeschäft sowie aus Forderungen an Kreditinstituten. Kreditvergaben erfolgen grundsätzlich in Form von durch Wertpapiere oder Einlagen gesicherten Krediten (Lombardkredite). Das für Adressenausfallrisiken vorgegebene Kontrahentenrisikolimit war zum 31. Dezember 2017 mit 67,1 % ausgelastet.

Marktpreisrisiken:

Das Marktpreisrisiko, das insbesondere aus der Spezialistentätigkeit der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank an den Börsen Tradegate Exchange und Frankfurter Wertpapierbörse resultiert, lag zum 31. Dezember 2017 unter der Limitvorgabe von 900 T€.

Operationelle Risiken:

Operationelle Risiken stellen ein wesentliches Risiko dar. Das aufsichtsrechtliche nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln unterlegte operationelle Risiko lag zum 31. Dezember 2017 bei 83.896 T€.

Liquiditätsrisiken:

Aus der Liquiditätsplanung sind derzeit keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potenziellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl LCRDR (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/61) betrug zum 31. Dezember 2017 449,11 % (Gruppe: 668,70 %). Die Liquiditätskennzahl LiqV betrug zum 31. Dezember 2017 3,81.

Die in unserer Geschäftsstrategie benannten Unternehmensziele werden über die genannten Risikomanagement-Maßnahmen erreicht. Separate Risikoausschüsse bestanden zum 31. Dezember 2017 in der Finanzholding-Gruppe nicht. Zur Darstellung des Risikomanagementsystems wird auf Abschnitt 7 dieses Berichts verwiesen.

Die Mitglieder des Vorstands der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank üben zum 31. Dezember 2017 zehn Leitungs- und drei Aufsichtsfunktionen aus (einschließlich der Leitungsfunktion in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank).

Die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands erfolgt im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG. Eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Vorstandsmitglieder besteht nicht. Die Vorstandsmitglieder verfügen über die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen.

Mitglieder des Vorstandes der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sind:

Holger Timm, Vorstandsvorsitzender, Berlin
Kerstin Timm, Vorstand für den Börsenhandel Ausland, Berlin
Thorsten Commichau, Vorstand für IT, Berlin
Jörg Hartmann, Vorstand für den Börsenhandel Inland, Berlin
Klaus-Gerd Kleversaat, Marktvorstand Privatbankgeschäft, Berlin

9. Tabellen

Tabelle 1 Eigenmittel gemäß CRR-Meldung zum Stichtag 31.12.2017

C 01.00 - OWN FUNDS			
Rows	ID	Item	Amount
010	1	<u>OWN FUNDS</u>	58.049.888,26
015	1.1	TIER 1 CAPITAL	57.094.452,68
020	1.1.1	COMMON EQUITY TIER 1 CAPITAL	56.770.495,50
030	1.1.1.1	Capital instruments eligible as CET1 Capital	45.426.615,28
040	1.1.1.1.1	Paid up capital instruments	13.705.837,00
045	1.1.1.1.1*	Of which: Capital instruments subscribed by public authorities in emergency situations	
050	1.1.1.1.2*	Memorandum item: Capital instruments not eligible	
060	1.1.1.1.3	Share premium	31.859.040,67
070	1.1.1.1.4	(-) Own CET1 instruments	-138.262,39
080	1.1.1.1.4.1	(-) Direct holdings of CET1 instruments	-138.262,39
090	1.1.1.1.4.2	(-) Indirect holdings of CET1 instruments	
091	1.1.1.1.4.3	(-) Synthetic holdings of CET1 instruments	
092	1.1.1.1.5	(-) Actual or contingent obligations to purchase own CET1 instruments	
130	1.1.1.2	Retained earnings	-1.143.607,88
140	1.1.1.2.1	Previous years retained earnings	-1.143.607,88
150	1.1.1.2.2	Profit or loss eligible	

C 01.00 - OWN FUNDS			
160	1.1.1.2.2.1	Profit or loss attributable to owners of the parent	12.016.521,82
170	1.1.1.2.2.2	(-) Part of interim or year-end profit not eligible	-12.016.521,82
180	1.1.1.3	Accumulated other comprehensive income	
200	1.1.1.4	Other reserves	
210	1.1.1.5	Funds for general banking risks	9.735.066,01
220	1.1.1.6	Transitional adjustments due to grandfathered CET1 Capital instruments	
230	1.1.1.7	Minority interest given recognition in CET1 capital	2.646.446,89
240	1.1.1.8	Transitional adjustments due to additional minority interests	3.096.200,14
250	1.1.1.9	Adjustments to CET1 due to prudential filters	-12.668,10
260	1.1.1.9.1	(-) Increases in equity resulting from securitised assets	
270	1.1.1.9.2	Cash flow hedge reserve	
280	1.1.1.9.3	Cumulative gains and losses due to changes in own credit risk on fair valued liabilities	
285	1.1.1.9.4	Fair value gains and losses arising from the institution's own credit risk related to derivative liabilities	
290	1.1.1.9.5	(-) Value adjustments due to the requirements for prudent valuation	-12.668,10
300	1.1.1.10	(-) Goodwill	-128.558,29
310	1.1.1.10.1	(-) Goodwill accounted for as intangible asset	-128.558,29
320	1.1.1.10.2	(-) Goodwill included in the valuation of significant investments	
330	1.1.1.10.3	Deferred tax liabilities associated to goodwill	
340	1.1.1.11	(-) Other intangible assets	-1.420.323,00

C 01.00 - OWN FUNDS			
350	1.1.1.11.1	(-) Other intangible assets before deduction of deferred tax liabilities	-1.420.323,00
360	1.1.1.11.2	Deferred tax liabilities associated to other intangible assets	
370	1.1.1.12	(-) Deferred tax assets that rely on future profitability and do not arise from temporary differences net of associated tax liabilities	
380	1.1.1.13	(-) IRB shortfall of credit risk adjustments to expected losses	
390	1.1.1.14	(-) Defined benefit pension fund assets	
400	1.1.1.14.1	(-) Defined benefit pension fund assets	
410	1.1.1.14.2	Deferred tax liabilities associated to defined benefit pension fund assets	
420	1.1.1.14.3	Defined benefit pension fund assets which the institution has an unrestricted ability to use	
430	1.1.1.15	(-) Reciprocal cross holdings in CET1 Capital	
440	1.1.1.16	(-) Excess of deduction from AT1 items over AT1 Capital	
450	1.1.1.17	(-) Qualifying holdings outside the financial sector which can alternatively be subject to a 1.250% risk weight	
460	1.1.1.18	(-) Securitisation positions which can alternatively be subject to a 1.250% risk weight	
470	1.1.1.19	(-) Free deliveries which can alternatively be subject to a 1.250% risk weight	
471	1.1.1.20	(-) Positions in a basket for which an institution cannot determine the risk weight under the IRB approach, and can alternatively be subject to a 1.250% risk weight	
472	1.1.1.21	(-) Equity exposures under an internal models approach which can alternatively be subject to a 1.250% risk weight	
480	1.1.1.22	(-) CET1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
490	1.1.1.23	(-) Deductible deferred tax assets that rely on future profitability and arise from temporary differences	
500	1.1.1.24	(-) CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment	-2.207.630,36

C 01.00 - OWN FUNDS			
510	1.1.1.25	(-) Amount exceeding the 17,65% threshold	
520	1.1.1.26	Other transitional adjustments to CET1 Capital	778.954,81
524	1.1.1.27	(-) Additional deductions of CET1 Capital due to Article 3 CRR	
529	1.1.1.28	CET1 capital elements or deductions - other	
530	1.1.2	ADDITIONAL TIER 1 CAPITAL	323.957,18
540	1.1.2.1	Capital instruments eligible as AT1 Capital	
550	1.1.2.1.1	Paid up capital instruments	
560	1.2.1.2*	Memorandum item: Capital instruments not eligible	
570	1.1.2.1.3	Share premium	
580	1.1.2.1.4	(-) Own AT1 instruments	
590	1.1.2.1.4.1	(-) Direct holdings of AT1 instruments	
620	1.1.2.1.4.2	(-) Indirect holdings of AT1 instruments	
621	1.1.2.1.4.3	(-) Synthetic holdings of AT1 instruments	
622	1.1.2.1.5	(-) Actual or contingent obligations to purchase own AT1 instruments	
660	1.1.2.2	Transitional adjustments due to grandfathered AT1 Capital instruments	
670	1.1.2.3	Instruments issued by subsidiaries that are given recognition in AT1 Capital	882.148,96
680	1.1.2.4	Transitional adjustments due to additional recognition in AT1 Capital of instruments issued by subsidiaries	
690	1.1.2.5	(-) Reciprocal cross holdings in AT1 Capital	
700	1.1.2.6	(-) AT1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	

C 01.00 - OWN FUNDS			
710	1.1.2.7	(-) AT1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment	
720	1.1.2.8	(-) Excess of deduction from T2 items over T2 Capital	
730	1.1.2.9	Other transitional adjustments to AT1 Capital	-558.191,78
740	1.1.2.10	Excess of deduction from AT1 items over AT1 Capital (deducted in CET1)	
744	1.1.2.11	(-) Additional deductions of AT1 Capital due to Article 3 CRR	
748	1.1.2.12	AT1 capital elements or deductions - other	
750	1.2	TIER 2 CAPITAL	955.435,58
760	1.2.1	Capital instruments and subordinated loans eligible as T2 Capital	
770	1.2.1.1	Paid up capital instruments and subordinated loans	
780	1.2.1.2*	Memorandum item: Capital instruments and subordinated loans not eligible	
790	1.2.1.3	Share premium	
800	1.2.1.4	(-) Own T2 instruments	
810	1.2.1.4.1	(-) Direct holdings of T2 instruments	
840	1.2.1.4.2	(-) Indirect holdings of T2 instruments	
841	1.2.1.4.3	(-) Synthetic holdings of T2 instruments	
842	1.2.1.5	(-) Actual or contingent obligations to purchase own T2 instruments	
880	1.2.2	Transitional adjustments due to grandfathered T2 Capital instruments and subordinated loans	
890	1.2.3	Instruments issued by subsidiaries that are given recognition in T2 Capital	1.176.198,62
900	1.2.4	Transitional adjustments due to additional recognition in T2 Capital of instruments issued by subsidiaries	

C 01.00 - OWN FUNDS			
910	1.2.5	IRB Excess of provisions over expected losses eligible	
920	1.2.6	SA General credit risk adjustments	
930	1.2.7	(-) Reciprocal cross holdings in T2 Capital	
940	1.2.8	(-) T2 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
950	1.2.9	(-) T2 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment	
960	1.2.10	Other transitional adjustments to T2 Capital	-220.763,04
970	1.2.11	Excess of deduction from T2 items over T2 Capital (deducted in AT1)	
974	1.2.12	(-) Additional deductions of T2 Capital due to Article 3 CRR	
978	1.2.13	T2 capital elements or deductions - other	

Tabelle 2 Eigenmittelanforderungen gemäß CRR-Meldung zum Stichtag 31.12.2017

C 02.00 - OWN FUNDS REQUIREMENTS			
Rows	Item	Label	Amount
010	1	<u>TOTAL RISK EXPOSURE AMOUNT</u>	144.131.721,57
020	1*	<i>Of which: Investment firms under Article 90 paragraph 2 and Article 93 of CRR</i>	
030	1**	<i>Of which: Investment firms under Article 91 paragraph 1 and 2 and Article 92 of CRR</i>	
040	1.1	RISK WEIGHTED EXPOSURE AMOUNTS FOR CREDIT, COUNTERPARTY CREDIT AND DILUTION RISKS AND FREE DELIVERIES	36.244.629,43
050	1.1.1	Standardised approach (SA)	36.244.629,43
060	1.1.1.1	SA exposure classes excluding securitisation positions	36.244.629,43

C 02.00 - OWN FUNDS REQUIREMENTS			
070	1.1.1.1.01	Central governments or central banks	343.250,88
080	1.1.1.1.02	Regional governments or local authorities	
090	1.1.1.1.03	Public sector entities	
100	1.1.1.1.04	Multilateral Development Banks	
110	1.1.1.1.05	International Organisations	
120	1.1.1.1.06	Institutions	19.889.008,86
130	1.1.1.1.07	Corporates	1.487.654,46
140	1.1.1.1.08	Retail	2.168.614,66
150	1.1.1.1.09	Secured by mortgages on immovable property	
160	1.1.1.1.10	Exposures in default	57.965,84
170	1.1.1.1.11	Items associated with particular high risk	4.246.353,00
180	1.1.1.1.12	Covered bonds	
190	1.1.1.1.13	Claims on institutions and corporates with a short-term credit assessment	
200	1.1.1.1.14	Collective investments undertakings (CIU)	14.750,00
210	1.1.1.1.15	Equity	5.835.297,09
211	1.1.1.1.16	Other items	2.201.734,64
220	1.1.1.2	Securitisation positions SA	
230	1.1.1.2*	<i>of which: resecuritisation</i>	

C 02.00 - OWN FUNDS REQUIREMENTS			
240	1.1.2	Internal ratings based Approach (IRB)	
250	1.1.2.1	IRB approaches when neither own estimates of LGD nor Conversion Factors are used	
260	1.1.2.1.01	Central governments and central banks	
270	1.1.2.1.02	Institutions	
280	1.1.2.1.03	Corporates - SME	
290	1.1.2.1.04	Corporates - Specialised Lending	
300	1.1.2.1.05	Corporates - Other	
310	1.1.2.2	IRB approaches when own estimates of LGD and/or Conversion Factors are used	
320	1.1.2.2.01	Central governments and central banks	
330	1.1.2.2.02	Institutions	
340	1.1.2.2.03	Corporates - SME	
350	1.1.2.2.04	Corporates - Specialised Lending	
360	1.1.2.2.05	Corporates - Other	
370	1.1.2.2.06	Retail - Secured by real estate SME	
380	1.1.2.2.07	Retail - Secured by real estate non-SME	
390	1.1.2.2.08	Retail - Qualifying revolving	
400	1.1.2.2.09	Retail - Other SME	
410	1.1.2.2.10	Retail - Other non-SME	

C 02.00 - OWN FUNDS REQUIREMENTS			
420	1.1.2.3	Equity IRB	
430	1.1.2.4	Securitisation positions IRB	
440	1.1.2.4*	<i>Of which: resecuritisation</i>	
450	1.1.2.5	Other non credit-obligation assets	
460	1.1.3	Risk exposure amount for contributions to the default fund of a CCP	
490	1.2	SETTLEMENT/DELIVERY RISK EXPOSURE AMOUNT	
500	1.2.1	Settlement/delivery risk in the non-Trading book	
510	1.2.2	Settlement/delivery risk in the Trading book	
520	1.3	TOTAL RISK EXPOSURE AMOUNT FOR POSITION, FOREIGN EXCHANGE AND COMMODITIES RISKS	23.935.987,76
530	1.3.1	Risk exposure amount for position, foreign exchange and commodities risks under standardised approaches (SA)	23.935.987,76
540	1.3.1.1	Traded debt instruments	2.189.540,63
550	1.3.1.2	Equity	16.566.558,25
555	1.3.1.3	Particular approach for position risk in CIUs	1.000.663,25
556	1.3.1.3*	Memo item: CIUs exclusively invested in traded debt instruments	
557	1.3.1.3**	Memo item: CIUs invested exclusively in equity instruments or in mixed instruments	1.000.663,25
560	1.3.1.4	Foreign Exchange	4.179.225,63
570	1.3.1.5	Commodities	
580	1.3.2	Risk exposure amount for Position, foreign exchange and commodities risks under internal models (IM)	

C 02.00 - OWN FUNDS REQUIREMENTS			
590	1.4	TOTAL RISK EXPOSURE AMOUNT FOR OPERATIONAL RISK (OpR)	83.895.527,25
600	1.4.1	OpR Basic indicator approach (BIA)	83.895.527,25
610	1.4.2	OpR Standardised (STA) / Alternative Standardised (ASA) approaches	
620	1.4.3	OpR Advanced measurement approaches (AMA)	
630	1.5	ADDITIONAL RISK EXPOSURE AMOUNT DUE TO FIXED OVERHEADS	
640	1.6	TOTAL RISK EXPOSURE AMOUNT FOR CREDIT VALUATION ADJUSTMENT	55.577,13
650	1.6.1	Advanced method	
660	1.6.2	Standardised method	55.577,13
670	1.6.3	Based on OEM	
680	1.7	TOTAL RISK EXPOSURE AMOUNT RELATED TO LARGE EXPOSURES IN THE TRADING BOOK	
690	1.8	OTHER RISK EXPOSURE AMOUNTS	
710	1.8.2	Of which: Additional stricter prudential requirements based on Art 458	
720	1.8.2*	Of which: requirements for large exposures	
730	1.8.2**	Of which: due to modified risk weights for targeting asset bubbles in the residential and commercial property	
740	1.8.2***	Of which: due to intra financial sector exposures	
750	1.8.3	Of which: Additional stricter prudential requirements based on Art 459	
760	1.8.4	Of which: Additional risk exposure amount due to Article 3 CRR	

Tabelle 3 Eigenkapitalquote gemäß CRR-Meldung zum Stichtag 31.12.2017

C 03.00 - CAPITAL RATIOS AND CAPITAL LEVELS			
Rows	ID	Item	Amount
010	1	CET1 Capital ratio	39,39
020	2	Surplus(+)/Deficit(-) of CET1 capital	50.284.568,03
030	3	T1 Capital ratio	39,61
040	4	Surplus(+)/Deficit(-) of T1 capital	48.446.549,39
050	5	Total capital ratio	40,28
060	6	Surplus(+)/Deficit(-) of total capital	46.519.350,53

Tabelle 4 Zusatzinformation zur Eigenkapitalberechnung gemäß CRR-Meldung zum Stichtag 31.12.2017

C 04.00 - MEMORANDUM ITEMS			
Rows	ID	Item	Amount
Deferred tax assest and liabilities			
010	1	Total deferred tax assets	137.300,35
020	1.1	Deferred tax assets that do not rely on future profitability	
030	1.2	Deferred tax assets that rely on future profitability and do not arise from temporary differences	
040	1.3	Deferred tax assets that rely on future profitability and arise from temporary differences	137.300,35
050	2	Total deferred tax liabilities	
060	2.1	Deferred tax liabilities non deductible from deferred tax assets that rely on future profitability	
070	2.2	Deferred tax liabilities deductible from deferred tax assets that rely on future profitability	
080	2.2.1	Deductible deferred tax liabilities associated with deferred tax assets that rely on future profitability and do not arise from temporary differences	
090	2.2.2	Deductible deferred tax liabilities associated with deferred tax assets that rely on future profitability and arise from temporary differences	
Credit risk adjustments and expected losses			

C 04.00 - MEMORANDUM ITEMS			
100	3	IRB excess (+) or shortfall (-) of credit risk adjustments, additional value adjustments and other own funds reductions to expected losses for non defaulted exposures	
110	3.1	Total credit risk adjustments, additional value adjustments and other own funds reductions eligible for inclusion in the calculation of the expected loss amount	
120	3.1.1	General credit risk adjustments	
130	3.1.2	Specific credit risk adjustments	
131	3.1.3	Additional value adjustments and other own funds reductions	
140	3.2	Total expected losses eligible	
145	4	IRB excess (+) or shortfall (-) of specific credit risk adjustments to expected losses for defaulted exposures	
150	4.1	Specific credit risk adjustments and positions treated similarly	
155	4.2	Total expected losses eligible	
160	5	Risk weighted exposure amounts for calculating the cap to the excess of provision eligible as T2	
170	6	Total gross provisions eligible for inclusion in T2 capital	
180	7	Risk weighted exposure amounts for calculating the cap to the provision eligible as T2	36.244.629,43
Thresholds for Common Equity Tier 1 deductions			
190	8	Threshold non deductible of holdings in financial sector entities where an institution does not have a significant investment	5.510.297,09
200	9	10% CET1 threshold in Article 45 of CRR	5.510.297,09
210	10	15% CET1 threshold in Article 45 of CRR	8.339.226,66
225	11.1	Eligible capital for the purposes of qualifying holdings outside the financial sector	58.049.888,26
226	11.2	Eligible capital for the purposes of large exposures	58.049.888,26
Investments in the capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment			

C 04.00 - MEMORANDUM ITEMS			
230	12	Holdings of CET1 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment, net of short positions	699.880,97
240	12.1	Direct holdings of CET1 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	699.880,97
250	12.1.1	Gross direct holdings of CET1 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	904.493,01
260	12.1.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the direct gross holdings included above	-204.612,04
270	12.2	Indirect holdings of CET1 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
280	12.2.1	Gross indirect holdings of CET1 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
290	12.2.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the indirect gross holdings included above	
291	12.3	Synthetic holdings of CET1 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
292	12.3.1	Gross synthetic holdings of CET1 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
293	12.3.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the synthetic gross holdings included above	
300	13	Holdings of AT1 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment, net of short positions	
310	13.1	Direct holdings of AT1 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
320	13.1.1	Gross direct holdings of AT1 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
330	13.1.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the direct gross holdings included above	
340	13.2	Indirect holdings of AT1 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
350	13.2.1	Gross indirect holdings of AT1 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
360	13.2.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the indirect gross holdings included above	
361	13.3	Synthetic holdings of AT1 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
362	13.3.1	Gross synthetic holdings of AT1 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	

C 04.00 - MEMORANDUM ITEMS			
363	13.3.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the synthetic gross holdings included above	
370	14	Holdings of T2 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment, net of short positions	143.984,25
380	14.1	Direct holdings of T2 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	143.984,25
390	14.1.1	Gross direct holdings of T2 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	143.984,25
400	14.1.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the direct gross holdings included above	
410	14.2	Indirect holdings of T2 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
420	14.2.1	Gross indirect holdings of T2 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
430	14.2.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the indirect gross holdings included above	
431	14.3	Synthetic holdings of T2 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
432	14.3.1	Gross synthetic holdings of T2 capital of financial sector entities where the institution does not have a significant investment	
433	14.3.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the synthetic gross holdings included above	
Investments in the capital of financial sector entities where the institution has a significant investment			
440	15	Holdings of CET1 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment, net of short positions	7.717.928,45
450	15.1	Direct holdings of CET1 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	7.717.927,45
460	15.1.1	Gross direct holdings of CET1 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	7.717.928,45
470	15.1.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the direct gross holdings included above	
480	15.2	Indirect holdings of CET1 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
490	15.2.1	Gross indirect holdings of CET1 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
500	15.2.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the indirect gross holdings included above	

C 04.00 - MEMORANDUM ITEMS			
501	15.3	Synthetic holdings of CET1 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
502	15.3.1	Gross synthetic holdings of CET1 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
503	15.3.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the synthetic gross holdings included above	
510	16	Holdings of AT1 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment, net of short positions	
520	16.1	Direct holdings of AT1 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
530	16.1.1	Gross direct holdings of AT1 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
540	16.1.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the direct gross holdings included above	
550	16.2	Indirect holdings of AT1 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
560	16.2.1	Gross indirect holdings of AT1 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
570	16.2.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the indirect gross holdings included above	
571	16.3	Synthetic holdings of AT1 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
572	16.3.1	Gross synthetic holdings of AT1 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
573	16.3.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the synthetic gross holdings included above	
580	17	Holdings of T2 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment, net of short positions	
590	17.1	Direct holdings of T2 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
600	17.1.1	Gross direct holdings of T2 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
610	17.1.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the direct gross holdings included above	
620	17.2	Indirect holdings of T2 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	

C 04.00 - MEMORANDUM ITEMS			
630	17.2.1	Gross indirect holdings of T2 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
640	17.2.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the indirect gross holdings included above	
641	17.3	Synthetic holdings of T2 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
642	17.3.1	Gross synthetic holdings of T2 capital of financial sector entities where the institution has a significant investment	
643	17.3.2	(-) Permitted offsetting short positions in relation to the synthetic gross holdings included above	
Total risk exposure amounts of holdings-not deducted from the corresponding capital category:			
650	18	Risk weighted exposures of CET1 holdings in financial sector entities which are not deducted from the institution's CET1 capital	699.880,97
660	19	Risk weighted exposures of AT1 holdings in financial sector entities which are not deducted from the institution's AT1 capital	
670	20	Risk weighted exposures of T2 holdings in financial sector entities which are not deducted from the institution's T2 capital	143.984,25
Temporary waiver from deduction from own funds			
680	21	Holdings on CET1 Capital Instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment temporary waived	
690	22	Holdings on CET1 Capital Instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment temporary waived	
700	23	Holdings on AT1 Capital Instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment temporary waived	
710	24	Holdings on AT1 Capital Instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment temporary waived	
720	25	Holdings on T2 Capital Instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment temporary waived	
730	26	Holdings on T2 Capital Instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment temporary waived	
Capital buffers			

C 04.00 - MEMORANDUM ITEMS			
740	27	Combined buffer requirement	1.801.646,52
750	-	Capital conservation buffer	1.801.646,52
760	-	Conservation buffer due to macro-prudential or systemic risk identified at the level of a Member State	
770	-	Institution specific countercyclical capital buffer	59.958,8
780		Systemic risk buffer	
790		Systemical important institution buffer	
800		Global Systemically Important Institution buffer	
810		Other Systemically Important Institution buffer	
Pillar II requirements			
820	28	Own funds requirements related to Pillar II adjustments	
Additional information for investment firms			
830	29	Initial capital	
840	30	Own funds based on Fixed Overheads	
Additional information for calculation of reporting thresholds			
850	31	Non-domestic original exposures	1.005.169,16
860	32	Total original exposures	162.807.363,57
Basel I floor			
870		Adjustments to total own funds	
880		Own funds fully adjusted for Basel I floor	

C 04.00 - MEMORANDUM ITEMS			
890		Own funds requirements for Basel I floor	
900		Own funds requirements for Basel I floor - SA alternative	
910		Deficit of total capital as regards the minimum own funds requirements of the Basel I floor	

Tabelle 5: CRR Verschuldungsquote der Berliner Effektengesellschaft AG zum Stichtag 31.12.2017

CRR Verschuldungsquote				
	Stichtag	31.12.2017		
	Institutsbezeichnung	Berliner Effektengesellschaft AG		
in Euro	Anwendungsebene	Konzernebene		
		nach vollständiger Einführung	nach Übergangsdefinition	
Tabelle LRSum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße				
		Anzusetzende Werte	Anzusetzende Werte	
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	167.388.166,97	167.388.166,97	
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören			
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)			
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.480.539,83	1.480.539,83	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	434.782,42	434.782,42	
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)			
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)			
7	Sonstige Anpassungen	-3.907.442,14	-3.686.679,11	
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	165.396.047,08	165.616.810,11	

Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote				
			Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote	Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))				
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)		167.388.166,97	161.467.341,20
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)		-3.907.442,14	-3.686.679,11
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)		163.480.724,83	157.780.662,09
Derivative Risikopositionen				
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)		405.697,12	405.697,12
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)		1.074.842,71	1.074.842,71
EU-5a	Risikopositonswert gemäß Ursprungsrisikomethode			
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden			
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)			
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)			
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten			
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)			
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)		1.480.539,83	1.480.539,83
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)				
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte			
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))			
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften			
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))			
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)		0,00	0,00

Andere außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	434.782,42	434.782,42
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)		
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	434.782,42	434.782,42
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))		
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))		
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen			
20	Kernkapital	53.777.489,51	57.094.452,68
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	165.396.047,08	165.616.810,11
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	32,51%	34,47%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße		
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)			
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote	
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	163.480.724,83	
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	9.854.436,73	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:		
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen		
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	40.175.829,08	
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	3.487.106,63	
EU-7	Institute	99.427.583,53	
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert		
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.179.227,65	
EU-10	Unternehmen	57.033,66	
EU-11	Ausgefallene Positionen	38.643,89	
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	11.168.305,80	

10. Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AT 1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bp	Basispunkte
CET 1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRD IV	Capital Requirements Directive
CRM	Kreditrisikominderungstechniken
CRR	Capital Requirements Regulation
DVP	Delivery Versus Payment
EBA	European Banking Authority
G-SRI	Global systemrelevante Institute
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IRBA/IRB	Internal Ratings-Based Approach
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NSFR	Net Stable Funding Ratio
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
SA-RPK	Risikopositionsklassen nach Standardansatz
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)

Herausgeber:



Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
Telefon: 030-890 21-100
Telefax: 030-890 21-199

Internet: www.tradegate-ag.de
E-Mail: info@tradegate.de